

# Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 136.

Fernsprechstelle Nr. 7.

45. Jahrgang.  
Sonntag, den 15. Juni

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postböden, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die vierteljährliche Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Seit der Anfang des vorigen Jahres erfolgten Drucklegung des Katalogs der hiesigen Volksbibliothek ist der Bestand derselben durch die nachverzeichneten Bücher und Zeitschriften vermehrt worden:

- I. Dichtungen, Erzählungen, Romane usw.**  
**Labeinvalender.** Jahrgang 1875. 1876. 1878. 1879. 1880. 1881. 1895.  
**Gotthelf, Jerem.** Michels Brautschau.  
**Gartenlaube.** Jahrgang 1870.  
**Hoffmann.** Der Deutsche Jugendfr. Jahrgang 1877. 1879.  
**Höcker, Ost.** Zwei Streiter des Herrn.  
" " Zwei Niesen von der Garde.  
" " Der Erbe des Pfeiferkönigs.  
**Heyden.** Das Wort der Frau.  
**Köhler.** Das Ringlein. Erzählung aus der Zeit des 30jährigen Krieges.  
**Dertel.** Wies Bull redt. II. Band.  
**Hofegger.** Peter Mahr, der Wirt an der Mahr.  
**Stunde.** Die Familie Buchholz.  
**Woh.** Homer's Ilias.  
**II. Sage, Geschichte, Lebensbeschreibung.**  
**Geschichte** des Hauses Schönburg-Waldenburg. 3 Bände.  
**Kaiser.** Gustav Adolf, König von Schweden.  
**Krüger.** Kaiser Wilhelm II.  
**Köppen.** Fürst Bismarck. Ein Zeit- und Lebensbild für das deutsche Volk. 95 Illustrationen.  
**Moltke.** Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870—71.  
**Rogge.** Gustav Adolf, König von Schweden. Sedan-Büchlein.  
**Richter, Albert.** Quellenbuch für die Geschichte.  
**Sprecher.** Deutschlands Heerführer 1640—1894.

- Fischer.** Fürst Bismarck, ein Bild seines Lebens.  
**Wagner.** 300 Tage im Sattel. Erlebnisse eines sächsischen Artilleristen. 1870/71.  
**Wolf.** Geschichten aus Tirol.  
**Zeit.** Kriegserinnerungen eines Feldzugsfreiwilligen aus den Jahren 1870 und 71. Mit 180 Illustrationen und 1 Uebersichtskarte. 4 Bände.  
**Bilmar.** Litteraturgeschichte.  
**III. Erb- und Völkerkunde.**  
**Bunte Bilder** aus dem Sachsenlande. II. Band.  
**Dertel.** Bilder aus Sachsens Geschichte.  
**IV. Naturkunde.**  
**Ruß.** Naturwissenschaftliche Blicke ins tägliche Leben.  
**V. Land- und Forstwirtschaft, Handel und Gewerbe.**  
**Stephan.** Weltpost und Luftschiffahrt.  
**VI. Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre, Gesundheitslehre.**  
**Ebeling.** Deutsche Bürgerkunde.  
**Hoffmann.** Deutsche Staatskunde.  
**Gesundheitsbüchlein.** Gemeinlichliche Anleitung zur Gesundheitspflege, bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamt.  
**VII. Vermischte Schriften.**  
**Weinhof.** Bibl. Schuß- und Trugbüchlein.  
**Das neue Universum.**  
Die vorstehend verzeichneten Bücher und Zeitschriften werden demnächst in einem Ergänzungs-Katalog aufgeführt werden. Letzterer ist zugleich mit dem eingangserwähnten Katalog von Anfang nächsten Monats ab an den üblichen Tagen der Ausgabe von Schriften der Volksbibliothek in der Mädchenschule (I Treppe) ohne besonderes Entgelt zu beziehen.  
Lichtenstein, am 13. Juni 1895.  
Der Vorsitzende des Volksbibliotheksausschusses.  
Lang e.

### Tagesgeschichte.

\*— Lichtenstein, 14. Juni. Herr Bürgermeister Lange ist vom 15. Juni bis 14. Juli d. J. beurlaubt. In denjenigen Angelegenheiten, zu deren Bearbeitung juristische Befähigung erforderlich ist, wird der Herr Bürgermeister von Herrn Assessor Zimmermann, in den übrigen Angelegenheiten von Herrn Stadtrat Behrlein vertreten werden.  
\*— K. Unser diesjähriges Rosenfest, welches, wie schon im örtlichen Teile unseres Blattes bekannt gegeben worden ist, am 30. Juni und 1. Juli stattfand, wird wiederum eine höchst erfreuliche Neugestaltung erfahren. Von seiten der Maschinenfabrik des Herrn Max Endesfelder ist das gewiß entgegenkommende Zugeständnis gemacht worden, während der beiden Rosenfesttage abends den prächtigen Garten des Hotels zum Goldenen Helm elektrisch zu beleuchten. Projektiert hierzu sind zwei Vogenlampen von je 600 Normalkerzen Leuchtkraft, welche vollständig genügen, um den in Frage kommenden Flächenraum im schönsten Lichtglanz erscheinen zu lassen. Durch bereitwilliges Entgegenkommen mehrerer Grundstückbesitzer hiesiger Stadt wird die elektrische Stromzuführung mittelst zweier Leitungsdrähte direkt von genannter Fabrik nach dem Helmgarten geführt werden. Es sind gewiß anerkennenswerte Opfer, welche sich der rührige Wirt des goldenen Helm sowohl, als auch der Rosenverein und Herr Max Endesfelder auferlegen, um die schon hier und in weiter Umgegend bestehende Beliebtheit unseres Rosenfestes durch diese Neuerung um einen beträchtlichen Teil zu erhöhen. Möge aber auch der Himmel zu diesen Festtagen, welche seit lange schon als wahres Volksfest gelten, ein recht freundliches Gesicht machen.  
\*— Vor einer bösen Unsitte während der Obstzeit sei zeitig genug gewarnt, denn kaum sind die ersten Kirichen auf dem Markte erschienen, so greift auch wieder die alte Unsitte um sich, die Kerne auf Fluren, Treppen und Bürgersteigen achtlos wegzurufen. Nicht lange wird es dauern, bis wieder da und dort Unglücksfälle zu verzeichnen sind, die diese üble Angewohnheit zur Folge hat. Wen ästhetische Rücksichten nicht abhalten, einer alten Unart weiter zu fröhnen, der sollte wenigstens durch die Rücksicht auf Leben und Gesundheit seiner Mitmenschen bestimmt werden, von dieser Unsitte Abstand zu nehmen, und wer es nun durchaus nicht unterlassen kann,

gleich auf offener Straße, wo er geht und steht, das Obst zu verzehren, der möge zum Mindesten die Vorsicht gebrauchen, die Kerne nicht auf den Bürgersteig, sondern auf den Straßendamm zu werfen, wo sie weniger gefährlich sind. Die Unachtsamkeit kann unter Umständen auch sehr teuer zu stehen kommen, denn Jeder haftet für den Schaden, den er so anrichtet.  
\*— Beim Mahen der heißen Jahreszeit seien die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, den Hund, welche den ganzen Tag an der Kette liegen müssen, ordentliche Pflege angeheben zu lassen, sie mehrere Male am Tage mit frischem Wasser zu versehen und die Hundehütte gründlich zu reinigen. Namentlich die Hundehalter seien zur Beforgung dieser Mahregeln ermahnt. Es ist nachgewiesen, daß in den meisten Fällen die Tollwut durch Vernachlässigung der Hunde entsteht.  
\*— Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und enden am 15. September d. J. Während dieser Zeit werden gemäß § 202 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 nur in Familiensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienferien sind: 1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die eine einseitige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Maß- und Marktssachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, 5. Wechselssachen, 6. Bausachen, wenn über die Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird, 7. Anträge auf Unterbringung verwahrloster Kinder. Auf Antrag kann das Gericht auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienferien bezeichnen. Der Lauf einer Frist wird durch die Ferien gehemmt. Der noch übrige Teil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf mit dem Ende derselben. Auf den Lauf der Fristen und die Fristen in Familiensachen sind die Gerichtsferien einflußlos. Ferner sind die Ferien auf das Mahverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren, das Konkursverfahren, die Erledigung der das Genossenschaftsregister und die Liste der Genossen betreffenden Angelegenheiten und die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, sowie auf die Justizverwaltungssachen, einschließlich des Rassenwesens, ohne Einfluß, ebenso auf die Ver-

pflichtung der Gerichtsvollzieher, die ihnen erteilten Aufträge zu erledigen.  
\*— Die Votivgaben von den längeren und längeren Galmen gehen jetzt wieder durch die Blätter. Aus Graupaer Flur meldet man von einem auf ganz leichtem Boden gewachsenen Roggenhalm in der Höhe von 2 m 20 cm; übertrumpft wird derselbe aber schon wieder durch einen Halm aus Laffow, von welchem ein Berliner Blatt erzählt und welcher von der Wurzel bis zur Spitze der Ähre ein Länge von 2 m 39 cm aufweist. Außerordentlich groß ist ferner auch der Futterreichtum dieses Jahres. In der Umgegend von Meßen fand man dieser Tage, wie von dort berichtet wird, über 170 cm hohe Gräser.  
\*— Am 13. Juni vor 370 Jahren fand Luther's Trauung mit Katharina von Bora statt. Noch ein Jahr vorher hatte der große Reformator der Frau Argula von Stauffen, die ihn durch Spalatin hatte auffordern lassen, sich zu vermählen, geantwortet: „Mein Herz und Sinn ist fern vom Heiraten, weil ich täglich meinen Tod erwarte und daß ich als Ketzer werde hingerichtet. Indessen will ich Gott kein Ziel seines Wertes in mir setzen und mir auch selbst nichts vorsetzen.“ In diesen Worten liegt klar ausgesprochen, was ihn vom Heiraten abhielt. Er wollte nicht an seine unsichere Existenz eine Frau knüpfen, die nach seinem Tode ohne Mittel war. Damals schon wollte die am 4. April 1523 aus dem Kloster Nimpfchen entflohen Katharina von Bora in Wittenberg bei dem Stadtschreiber Philipp Reichenbach, Luther hatte die Absicht, sie mit dem Orlamünder Pfarrer Dr. Giacomus zu verheiraten. Das war aber ganz gegen ihren Willen. Sie ließ durchblicken, daß ihr Luther oder Amtsdorf lieber wären. Ersterer war unterdessen zu anderer Meinung über das Heiraten gekommen. Am 10. April 1525 rät er selbst Spalatin zur Ehe und schreibt dann: „Ich dränge mit so vielen Gründen andere zur Ehe, daß ich nächstens selber hierzu mich bewegen lasse, da meine Feinde nicht aufhören, diesen Lebensstand zu verdammen und unsere Raseweisen täglich darüber zu spotten.“ Am 4. Mai ist das Verlöbniß bereits vor sich gegangen, denn Luther schreibt unter diesem Datum an seinen Schwager, den Mansfeldischen Rat Rühl: „Und kann ich schicken, ihm (Thomas Münzer) zum Trost, will ich meine Räte noch zur Ehe nehmen, ehe denn ich sterbe, wo ich höre, daß sie fortfahren.“ So vollzog denn am 13. Juni 1525